

Berlin, 23. März 2016
Geschäftszeichen:
ZR 4-1334-IFG-21/2016

Bezug:

1. Ihr Antrag vom 4. Januar 2016
2. Eingangsbestätigung vom 7. Januar 2016
3. Ihre E-Mail vom 13. Januar 2016
4. Schreiben vom 14. Januar 2016
5. Ihre E-Mail vom 23. Januar 2016
6. Schreiben vom 29. Januar 2016
7. Ihre E-Mail vom 11. Februar 2016
8. Schreiben vom 15. Februar 2016
9. Ihre E-Mails vom 28. Februar 2016

Anlage: 1


Referat ZR 4
Geheimchutz, Datenschutz,
Informationsfreiheit

Behördlicher
Datenschutzbeauftragter

bearbeitet von:
Geprüfte Rechtskandidatin
Silvia Pannach
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-33043 (Vz)
Fax: +49 30 227-36336
datenschutz.zr4@bundestag.de

Dienstgebäude:
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus
Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1
10117 Berlin

Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Sehr geehrte 

mit E-Mail vom 11. Februar 2016 haben Sie Ihren Antrag vom 4. Januar 2016 dahingehend konkretisiert, dass Sie Auskunft zu den Gründen der Beauftragung der Kanzlei Redeker Sellner Dahs durch den Deutschen Bundestag für die verwaltungsgerichtlichen Verfahren zum Thema Herausgabe von Gutachten der Wissenschaftlichen Dienste sowie zum Thema Veröffentlichung einer Lobbyisten-Liste hinsichtlich der Vergabe von Hausausweisen begehren.

Die Prüfung Ihres sehr umfangreichen Antrages konnte leider noch nicht abgeschlossen werden, da zahlreiche Akten umfassend zu prüfen und ggf. zu schwärzen sind. Die von Ihnen gewünschte Vorabschätzung des Verwaltungsaufwandes wird zeitnah erfolgen. Sobald als möglich werde ich unaufgefordert auf Ihren Antrag zurückkommen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

